Musterausbildungsplan Technische Hilfe und Brandbekämpfung nach Bahnunfällen

Truppmann, Truppführerausbildung

Im Rahmen der Truppmann und Truppführerausbildung nach FwDV 2 müssen die bahnspezifischen Belange mit einfließen (Verhalten im Bahnbereich, besondere Gefahren).

Ergänzende Aus- und Fortbildung

Die DB AG (Notfallmanagement der DB AG) oder andere örtliche Eisenbahninfrastrukturund Eisenbahnverkehrsunternehmen sind hierbei einzubinden.

Standort- bzw. überörtliche Aus- und Fortbildung

In der speziellen Standort- bzw. überörtlichen Aus- und Fortbildung müssen die Aspekte von Bahnunfällen behandelt werden. Hierbei sollten die Unterlagen, die die Eisenbahnunternehmer bzw. –infrastrukturbetreiber zur Verfügung stellen, verwendet werden, z. B. "Leitfaden Hilfeleistungseinsätze" und "Einsatzmerkblätter" der DB AG.

Nachfolgende Themen sollten hierbei mindestens enthalten sein:

- Gefahren durch Elektrizität
- Gefahren im Gleisbereich und durch den Fahrbetrieb
- Gefahren durch Bahnfahrzeuge
- Eindringen in Bahnfahrzeuge anhand zerstörungsfreier Unterweisung am Objekt
- Orts- und Objektkunde bahnbetrieblicher Einrichtungen und Anlagen am Standort

Gruppen-, Zugführer	
Ausbildungsebene:	Landesfeuerwehrschule
Teilnehmer:	GF und ZF, in deren Aufgabenbereich die Bewältigung von Einsätzen im Bahnbereich fällt.
Voraussetzungen:	Abgeschlossene Ausbildung zum Gruppenführer nach FwDV 2
Ausbildungsziel:	 Die Teilnehmer sollen die Besonderheiten bei Einsätzen im Bereich der Bahnanlagen kennen und beurteilen können, notwendige Maßnahmen bei der Brandbekämpfung und der Technischen Hilfeleistung einleiten können, mit dem Vertreter des Eisenbahninfrastrukturunternehmens und weiteren Kräften auf Grundlage der taktischen und führungsmäßigen Grundsätze zusammenarbeiten können.
Ausbildungsdauer:	Mindestens 21 Unterrichtseinheiten (1 UE = 45 Minuten)

Thema	Zeit	Form
Rechtsgrundlagen	1 UE	U
 Rechtsgrundlagen des Bundeslandes Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) Regelungen des Bundeslandes 		
Zusammenarbeit mit Infrastrukturunternehmen *) - Notfallmanagement der DB AG - Andere Unternehmen	3 UE	U
Gefahren und Maßnahmen an der Einsatzstelle - Gefahren im Gleisbereich und durch den Fahrbetrieb der Bahn - Gefahren durch Elektrizität - Gefahren durch Bahnfahrzeuge - Gefahren durch Gefahrguttransporte	3 UE	U
Fahrzeugkunde *) - Fahrzeugarten - Fahrzeugbeschriftungen, Fahrzeugkennzeichnungen - Technische Einrichtungen - Sichern von Fahrzeugen - Eindringen in Bahnfahrzeuge	2 UE	U
Führungslehre - Führungsorganisation - Führungsvorgang - Informationsgewinnung	2 UE	U
Taktisches Vorgehen bei besonderen Lagen Beispiel: Tunnel, Brücken, Tröge, etc.		U/P
Einsatzpraxis Planübungen und/oder Einsatzübungen mit Berücksichtigung rettungsdienstlicher Belange und der Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Organisationen.		Р

^{*)} soll durch Eisenbahninfrastruktur-, Eisenbahnverkehrsunternehmen, z.B. Deutsche Bahn AG, abgedeckt werden.

Verbandsführer, besondere Führungsdienstgrade

Zum Erhalt und Aktualisierung des Leistungsstandes sollten regelmäßige Fortbildungen durchgeführt werden. Art, Dauer und Inhalte von Fortbildungsveranstaltungen werden länderspezifisch geregelt.

Alarm- und Einsatzplanbearbeiter

Ausbildungsebene: Landesfeuerwehrschule

Teilnehmer: Personen in deren Aufgabenbereich die Einsatzplanung und Ein-

satzvorbereitung fällt.

Voraussetzungen: Nach Landesregelung

Ausbildungsziel: Die Teilnehmer sollen

- die Besonderheiten bei der Alarm- und Einsatzplanung im

Bereich der Bahnanlagen kennen,

- die Besonderheiten bei der Erstellung umsetzen können.

Inhalte

Rechtsgrundlagen

- Eisenbahninfrastrukturunternehmen

Mitwirkungspflicht (örtliche Zuständigkeit, Erreichbarkeit, Meldeweg)

Spezifische Unterlagen

Kartenmaterial

Betrieblicher Gefahrenabwehrplan, Objektplan

• Muster-, Rahmeneinsatzplan

- Zugänglichkeit, Aufstellflächen, Bereitstellungsraum

Löschwasserversorgung

- Führungsorganisation

- Kommunikation

- Praktische Umsetzung

Leitstellenpersonal

Ausbildungsebene: Nach Landesregelung

Teilnehmer: Personen aus Leitstellen, die die Erstalarmierung durchführen

Nach Landesregelung

Voraussetzungen:

Die Teilnehmer sollen

Ausbildungsziel: - die Verfahrensabläufe und zuständige Stellen und Ansprech-

partner für Einsätze im Bahnbereich kennen

- die Möglichkeiten der Unterstützung durch Bahnunternehmen

kennen

Inhalte

Zusammenarbeit mit Infrastrukturunternehmen *)

- Notfallmanagement der DB AG
- Andere Unternehmen
- Meldewege und zuständige Stellen

Besondere Geräte und Ausstattung

- Feuerwehren
- Infrastrukturunternehmen
- Hilfeleistung durch Dritte

Bemerkung

Hinsichtlich einer zielgerichteten Zusammenarbeit im Einsatz sollten auch die für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen und Personen der Eisenbahninfrastrukturunternehmen in die Organisation und Verfahrensabläufe der Feuerwehren informiert und geschult werden.

^{*)} soll durch Eisenbahninfrastruktur-, Eisenbahnverkehrsunternehmen, z.B. Deutsche Bahn AG, abgedeckt werden.